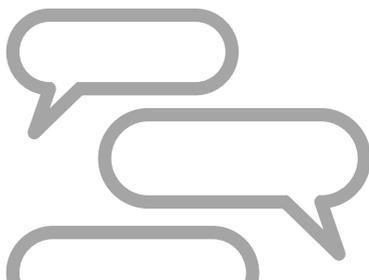
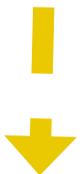




# Kantonaler Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung

**Für Fachpersonen aus familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen sowie aus dem Frühbereich**

Version FeB-SeB 1/2021



# Vorwort

Kinder sind besonders verletzbare Menschen und haben gerade deshalb besondere Schutz- und Förderungsrechte. In erster Linie sind die Eltern in der Verantwortung, einer Gefährdung des Kindes zu begegnen. Sind diese dazu jedoch nicht in der Lage, weil sie beispielsweise überfordert oder möglicherweise sogar selbst Teil der Gefährdung sind, so haben **alle Bürger\*innen** und insbesondere Fachpersonen (z.B. in der ausserfamiliären- und ausserschulischen Kinderbetreuung) eine **Verantwortung**, sich der Notlage des Kindes anzunehmen und bei Bedarf eine Fachstelle hinzuzuziehen.

Die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung darf nicht ohne Weiteres ignoriert werden. Wir alle stehen in der Verantwortung, die unterlegenen und oftmals hilflosen Kinder vor Übergriffen und Ausbeutung zu schützen. Häufig ist aber das Vorgehen bei einer Vermutung auf Kindeswohlgefährdung geprägt von Unklarheiten und für die betroffenen Personen extrem herausfordernd. Es ist normal, dass die hohe Komplexität der Situation auch bei Fachpersonen zu Unsicherheiten führen kann. Dies sollte jedoch nicht zur Folge haben, dass sich diese gegenüber der Notlage der Kinder verschliessen.

**Womöglich befinden Sie sich aktuell in einer solchen Situation.** Allenfalls sind Sie sich nicht sicher, ob es sich tatsächlich um eine Kindeswohlgefährdung handelt, haben lediglich eine Vermutung oder ein ungutes Gefühl.

Der vorliegende Handlungsleitfaden soll Ihnen dabei helfen, sich in dieser schwierigen Situation nicht hilflos und alleine zu fühlen. Er soll Sie gleichzeitig motivieren und unterstützen, Ihrer Vermutung nachzugehen und sie nicht beiseitezuschieben oder sie unverhältnismässig zu bewerten. Der Handlungsleitfaden ist ein Instrument, das in einer angespannten Situation dabei hilft, weiterhin professionell zu handeln. Wir möchten Sie als Fachperson deshalb ermutigen, den folgenden Prozess in Angriff zu nehmen.

**«Kinder und Jugendliche sollen als eigenständige Personen geachtet und respektiert werden. Sie können sich in ihrer Umwelt frei entwickeln und werden bewahrt vor jeglichen Formen von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.»**

Auszug aus dem Kinderschutzkonzept  
Kanton Schaffhausen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kantonaler Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung</b>	<b>6</b>
Prozess in 3 Schritten	6
Ampelsystem als Wegweiser	7
Eltern bzw. Sorgeberechtigte einbeziehen	8
Dokumentieren	8
Meldung erstatten	9
<b>Schritt 1: Ersteinschätzung</b>	<b>10</b>
<b>Schritt 2: Intersubjektive Bewertung</b>	<b>14</b>
<b>Schritt 3: Interdisziplinäre Entscheidungsfindung</b>	<b>18</b>
Kinder- und Jugenddienst	20
Fachgruppe Kind und Jugend	21
<b>Anhangsverzeichnis</b>	<b>22</b>
<b>Anhang 2: Interventionsmethode «Reflecting Team»</b>	<b>24</b>

 Online

**Alle Anhänge digital zum Download**

kjf.sh.ch › Handlungsleitfaden

**«Das Wohlergehen von Kindern  
und Jugendlichen ist durch  
bedarfsgerechte und koordinierte  
Massnahmen gewährleistet.»**

Leitsatz der Kinder- und Jugendpolitik  
Kanton Schaffhausen

## 2. INTERDISZIPLINÄRE BEWERTUNG



Trägerschaft und kantonale Aufsicht informieren

Einbezug vorhandener Beratungsstellen

Download  
Verzeichnis Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Schaffhausen  
kif.sch.ch > Handlungsebenen > Anhang 4

## 3. INTERDISZIPLINÄRE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Kinder- und Jugenddienst  
+41 52 632 71 60

Unterstützungsangebote in die Wege leiten



Fachgruppe Kind und Jugend

Empfehlungen, Begleitung, ggf. Gefährdungsmeldung an KESB

Versorgung des Kindes gewährleistet  
Fallabschluss



kjf.sh.ch

# Kantonaler Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung

Für Fachpersonen aus familien- und schülergänzenden Betreuungseinrichtungen sowie aus dem Frühbereich



## 1. ERSTEINSCHÄTZUNG

### Hinweis auf Kindeswohlgefährdung



### Kollegiale Beratung

z. B. methodisch gestützte Intervention



### Notfallorganisation umgehend kontaktieren

Sanität	☎ 114
Notfall (Polizei)	☎ 117
Polizei	☎ +41 52 624 24 24
KESB	☎ +41 52 632 55 85
Spitäler SH	☎ +41 52 634 34 34
Opferhilfe	☎ +41 52 625 25 00
Kinderarzt	🌐 Online-Verzeichnis*
*kjf.sh.ch · Handlungsleitfaden · Anhang 3	

### Trägerschaft und kantonale Aufsicht informieren

### Notfallorganisation umgehend kontaktieren

Sanität	☎ 114
Notfall (Polizei)	☎ 117
Polizei	☎ +41 52 624 24 24
KESB	☎ +41 52 632 55 85
Spitäler SH	☎ +41 52 634 34 34
Opferhilfe	☎ +41 52 625 25 00
Kinderarzt	🌐 Online-Verzeichnis*
*kjf.sh.ch · Handlungsleitfaden · Anhang 3	

OBJEKTIVE  
BETURUNG

# Kantonaler Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung

Der vorliegende Handlungsleitfaden beschreibt einen strukturierten Ablauf, der Ihnen bei einer Vermutung auf Kindeswohlgefährdung Handlungssicherheit und Orientierung bieten soll. Die Prozesse wurden übersichtlich und klar gestaltet, sodass eine einfache Handhabung in der Praxis gewährleistet ist. Der Handlungsleitfaden dient dazu, auf der Grundlage einer methodisch geleiteten Gefährdungseinschätzung die angemessenen Schritte und Massnahmen in die Wege zu leiten, um das betroffene Kind vor Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung zu schützen.

## 1. ERSTEINSCHÄTZUNG

### Prozess in 3 Schritten

#### Schritt 1: Ersteinschätzung

Bei der Ersteinschätzung handelt es sich um eine subjektive Bewertung der Gefährdungslage durch Sie als Fachperson. Ihre Ersteinschätzung mündet anhand eines Ampelsystems in einer der vier möglichen Farben. Diese Einschätzung (Farbe) entscheidet über das weitere Vorgehen.

## 2. INTERSUBJEKTIVE BEWERTUNG

#### Schritt 2: Intersubjektive Bewertung

Im zweiten Prozessschritt findet eine intersubjektive Bewertung der Gefährdungssituation statt. Eine kollegiale Beratung im Team (Intervision) soll die Perspektiven und Einschätzungen der anderen Teammitglieder mit einbeziehen, um eine breit abgestützte und methodisch fundierte Situationsanalyse zu gewährleisten. Diese zusätzlichen Erkenntnisse geben Ihnen Sicherheit und helfen Ihnen bei der Entscheidungsfindung. Anhand des Ampelsystems bestehen erneut 4 mögliche Handlungsstränge.

## 3. INTERDISZIPLINÄRE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

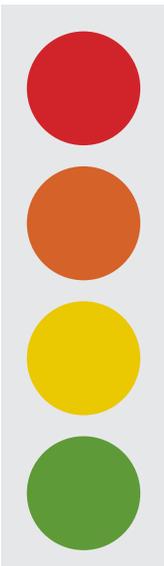
#### Schritt 3: Interdisziplinäre Entscheidungsfindung

Auf der dritten Ebene werden bei Bedarf kantonale Unterstützungs- und Abklärungsangebote in Anspruch genommen, um der komplexen und wenig durchsichtigen Gefährdungssituation gerecht zu werden.

## Ampelsystem als Wegweiser

Innerhalb der ersten beiden Prozessschritte wird der weitere Verlauf des Falles durch ein Ampelsystem bestimmt und geleitet. Beim Ampelsystem handelt es sich um ein Instrument zur Risikoeinschätzung der vorliegenden Situation. Oftmals handelt es sich bei einer Vermutung auf Kindeswohlgefährdung eher um ein vages Bauchgefühl, was Unsicherheiten hervorrufen kann. Hier kann Ihnen das Ampelsystem Orientierung bieten.

### Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung wird einer der vier möglichen Farben zugeordnet:



#### **Rot: Kindeswohlgefährdung vorliegend**

→ Handlungsbedarf ist zwingend und unmittelbar notwendig.

#### **Orange: Kindeswohlgefährdung ungeklärt**

→ Weitere Abklärungen sind notwendig.

#### **Gelb: Hilfebedarf festgestellt**

→ Unterstützungsmassnahmen in die Wege leiten, um das Kindeswohl zu sichern.

#### **Grün: Versorgung des Kindes gewährleistet**

→ Kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Eventuell können die Eltern auf Beratungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

## Eltern bzw. Sorgeberechtigte einbeziehen

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten müssen bei allen Belangen rund um ihre Kinder stets informiert und einbezogen werden, sofern sie nicht selbst Teil einer Gefährdung für das Kind sind. Zur Abschätzung, ob die Eltern einbezogen werden sollen, dient folgende Leitfrage:

### **Können Sie ausschliessen, dass durch das Einbeziehen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten das Wohl des Kindes nicht zusätzlich gefährdet wird?**

① Wenn die Eltern in den Prozess miteinbezogen werden können und Sie beabsichtigen, weitere Personen oder Fachstellen in den Fall zu involvieren, dann lassen Sie sich die Entbindung von der Schweigepflicht durch die Eltern schriftlich bestätigen.

 Download

**Vorlage Schweigepflichtsentbindung**

kjf.sh.ch › Handlungsleitfaden › Anhang 5

① Vermuten Sie eine zusätzliche Gefährdung des Kindes durch den Einbezug der Eltern? Dann dürfen Sie sich mit den Informationen rund um die vermutete Gefährdung auch ohne Schweigepflichtsentbindung an eine Fachstelle wenden (z.B. Fachstelle für Gewaltbetroffene, Kinder- und Jugenddienst) und den Sachverhalt ohne die Nennung von Personalien schildern. Das Schutzinteresse des Kindes überwiegt das Informationsrecht der Eltern. Bei einer Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden auch die Personalien des Kindes mitgeteilt.

## Dokumentieren

Es ist sehr wichtig, dass alle Hinweise in Zusammenhang mit einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung zeitnah (wenn möglich am gleichen Tag) schriftlich dokumentiert werden.

 Download

**Info zur Dokumentation/  
Dokumentationsvorlage**

kjf.sh.ch › Handlungsleitfaden › Anhang 1

# Meldung erstatten

## Melderecht

Nach Art. 314c ZGB «Melderechte» kann jede Person der Kinderschutzbehörde Meldung erstatten, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheint.

## Meldepflicht

Nach Art. 314d ZGB «Meldepflichten» sind Fachpersonen, die beruflich regelmässigen Kontakt mit Kindern haben, gesetzlich verpflichtet, eine Meldung an die KESB zu machen, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes als gefährdet erscheint. Mit Fachpersonen sind die Angehörigen jener Berufsgruppen gemeint, deren Tätigkeit an eine Übernahme einer Fachverantwortung für Kinder gebunden ist und grundsätzlich mit entsprechender Ausbildung gegen Erwerb erfolgt. Hierzu zählen z.B. Mitarbeitende von Kindertagesstätten und schulergänzenden Tagesstrukturen. Die Fachpersonen müssen nur dann eine Gefährdung melden, wenn sie nicht selber in der Lage sind oder es ihnen unmöglich ist, dem Kind zu helfen oder Hilfe zu vermitteln. Die Meldepflicht wird auch dann erfüllt, wenn eine Meldung an die vorgesetzte Person erfolgt.

Eine Meldung an die KESB ohne die Einwilligung oder gegen den Willen der Eltern sollte erst erfolgen, nachdem die Gefährdungslage sorgfältig eingeschätzt wurde (z.B. mit dem vorliegenden Handlungsleitfaden).

## Meldung an Trägerschaft sowie kantonale Aufsicht

Sobald eine Meldung an eine Notfallorganisation erfolgt (roter Bereich), gilt es die innerbetrieblichen Informationsabläufe einzuhalten (Miteinbezug der Leitung/Trägerschaft) sowie in bestimmten Fällen die kantonale Aufsicht und Bewilligung zu

informieren. Die in Art. 18 Abs. 2 PAVO bezeichneten «besonderen Vorkommnisse», welche an die kantonale Aufsicht und Bewilligung gemeldet werden müssen, können folgendermassen umschrieben werden: Die Sicherheit oder Gesundheit der Minderjährigen betreffende, nicht alltäglichen, konkreten oder akuten Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Masse auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können (z.B. Unfälle mit Personenschäden, Aufsichtspflichtverletzungen, etc.). Eine Auflistung der meldepflichtigen Sachverhalte finden Sie im Internet.

 Download

**Auflistung der Sachverhalte, die an die kantonale Aufsicht und Bewilligung gemeldet werden müssen**

[kjf.sh.ch/feb-seb/](http://kjf.sh.ch/feb-seb/)

## Was passiert nach einer Meldung an die KESB?

Die KESB ist verpflichtet, jeder Meldung nachzugehen und das Kindeswohl abzuklären. Um zu einer guten Einschätzung zu gelangen, sammelt die Behörden weitere Informationen (z.B. bei anderen Institutionen) und hört die Betroffenen an. Sie als meldende Person dürfen aus verfahrens- und datenschutzrechtlichen Gründen von der KESB keine Rückmeldung erhalten. Sie erfahren also unter Umständen nicht, zu welcher Einschätzung die Behörde gelangt oder ob Kinderschuttmassnahmen verfügt werden.

 [www.sh.ch](http://www.sh.ch) > Suche nach «KESB»

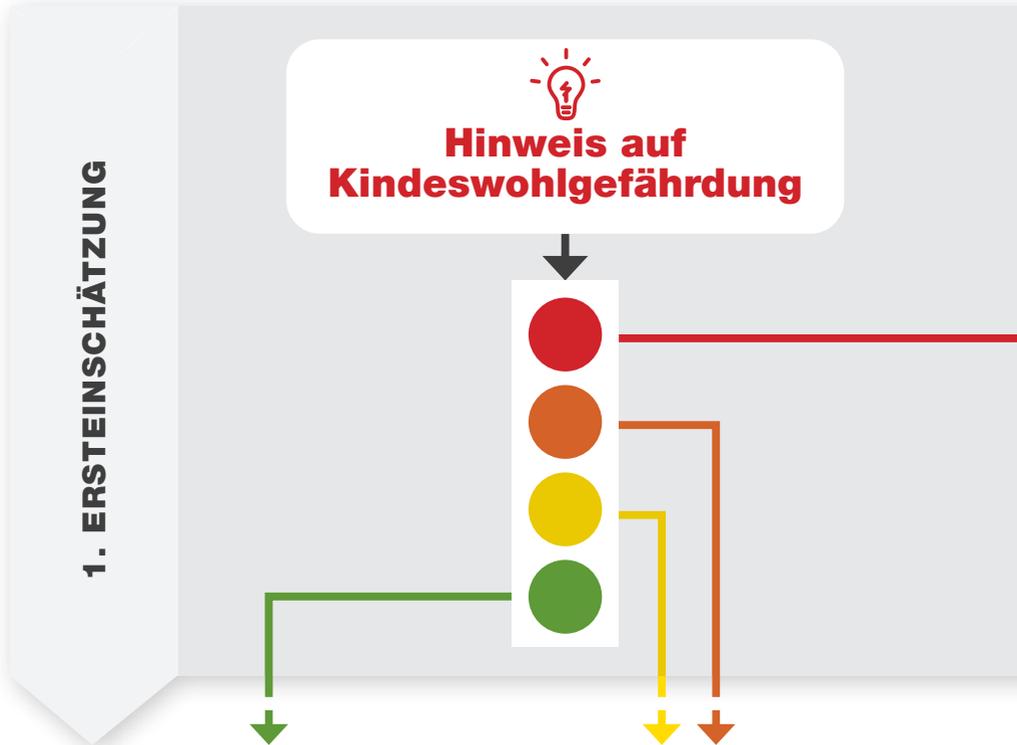
# Schritt 1: Ersteinschätzung

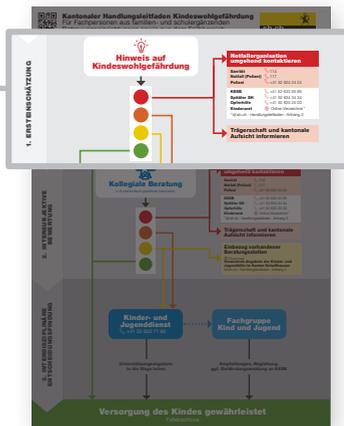
**Im ersten Prozessschritt findet eine Ersteinschätzung statt, welche durch Sie als Fachperson durchgeführt wird.**

## Vorgehen

Nehmen Sie sich genügend Zeit und führen Sie sich in Ruhe nochmals die Gesamtsituation vor Augen (Reflexion), am besten mit Hilfe Ihrer Dokumentationen. Versuchen Sie nun aufgrund der Ihnen vorliegenden Informationen die beiden Fragen auf Seite 12 zu

beantworten, um darüber zu einer Einschätzung im Ampelsystem zu gelangen. Bei Bedarf können Sie zur Vertiefung Ihrer Ersteinschätzung auf weitere Instrumente zurückgreifen, welche auf Seite 13 beschrieben sind.





**Notfallorganisation umgehend kontaktieren**

<b>Sanität</b>	☎ 114
<b>Notfall (Polizei)</b>	☎ 117
<b>Polizei</b>	☎ +41 52 624 24 24
<b>KESB</b>	☎ +41 52 632 55 85
<b>Spitäler SH</b>	☎ +41 52 634 34 34
<b>Opferhilfe</b>	☎ +41 52 625 25 00
<b>Kinderarzt</b>	🌐 Online-Verzeichnis*

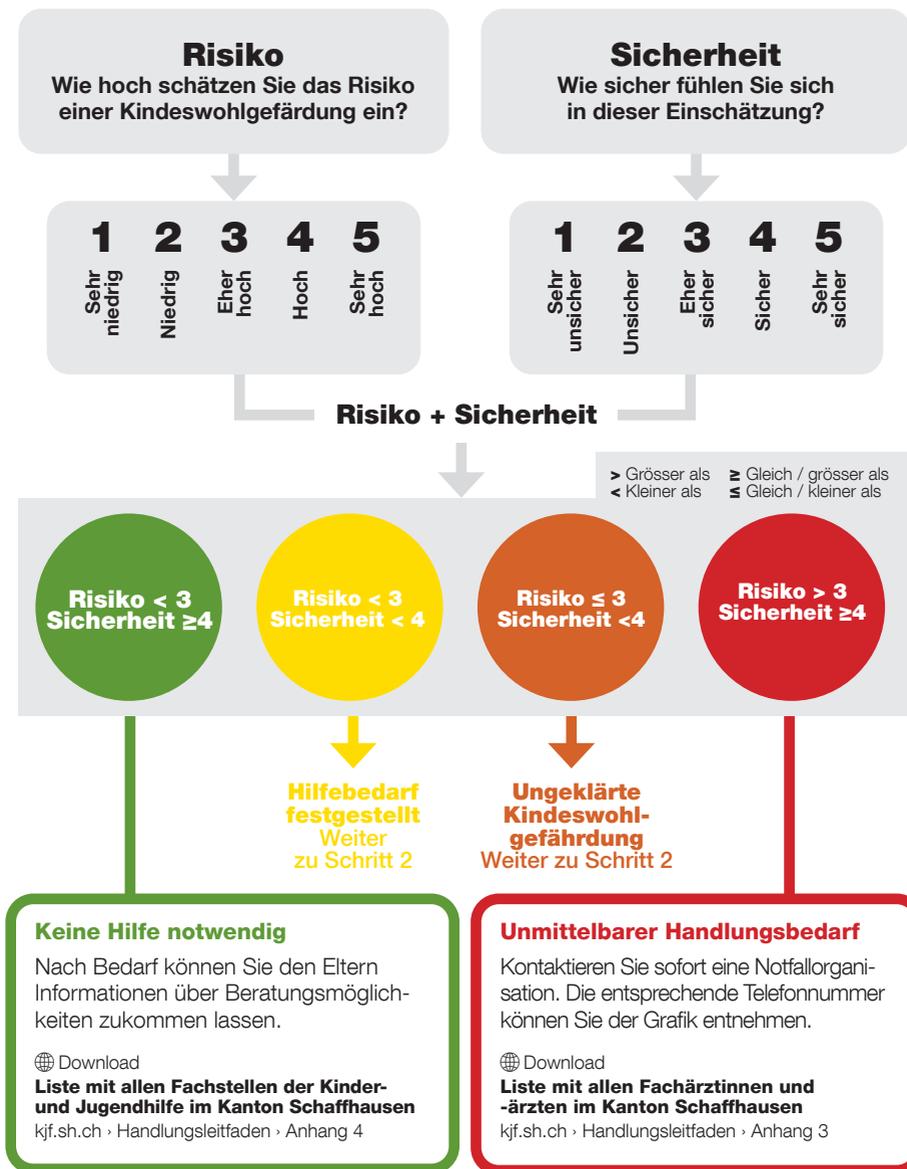
\*kjf.sh.ch › Handlungsleitfaden › Anhang 3

**Trägerschaft und kantonale Aufsicht informieren**



## Start Ersteinschätzung

Auf der Basis der Einschätzung des Risikos und der eigenen Sicherheit wird die Situation, in der sich das Kind befindet mit einer **grünen**, **gelben**, **orange** oder **roten** Ampel gekennzeichnet.



## Sind Sie bezüglich der Ersteinschätzung (Höhe des Risikos / Gewissheit bei der Einschätzung) noch unsicher?

- Sie können versuchen, die Familie besser kennenzulernen und über die Lage des Kindes mehr zu erfahren.
- Ausserdem können Sie mit Hilfe eines speziell entwickelten Einschätzungsbogens mehr Sicherheit erlangen. In diesem Ersteinschätzungsbogen sind mögliche Risiko- und Schutzfaktoren von Kindern miteinbezogen. Kenntnisse von individuellen und familiären Belastungen geben uns Fachkräften wichtige Hinweise auf den Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Der altersangepasste Einschätzungsbogen kann von einem oder mehreren Teammitgliedern ausgefüllt werden. Bei Bedarf können Sie die einzelnen Bereiche (z.B. Ernährung, Kleidung) mit Hilfe der Ankerbeispiele des Orientierungskataloges noch detaillierter beurteilen. Versuchen Sie es!

Aufgrund Ihrer Einschätzung wird der Prozess weitergeführt. Resultiert aus Ihrer Einschätzung die **grüne Farbe**, ist die Versorgung des Kindes gewährleistet und es sind zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Massnahmen zu tätigen. Wenn die **rote Farbe** das Resultat Ihrer Einschätzung ist, dann ist unverzüglich die entsprechende Stelle zu kontaktieren.

Wenn die **gelbe** oder die **orange** Farbe das Resultat sein sollte, dann kommen Sie zum zweiten Prozessschritt: der intersubjektiven Bewertung. Hierbei wird die vorhandene Situation mit Hilfe einer geeigneten Interventionsmethode im Team besprochen.

 Download

**Ersteinschätzungsbögen  
(Geburt – 3. Geburtstag / 3.–6. Geburtstag)**

kjf.sh.ch › Handlungsleitfaden › Anhänge 6 und 7

 Download

**Orientierungskataloge mit Ankerbeispielen  
(Geburt – 3. Geburtstag / 3.–6. Geburtstag)**

kjf.sh.ch › Handlungsleitfaden › Anhänge 8 und 9





## Kollegiale Beratung

Durch die Einbringung mehrerer fachlicher Personen und Perspektiven sollen Sie als Fallführer/in eine Hilfestellung erhalten, um den weiteren Verlauf der Vermutung auf Kindeswohlgefährdung bestmöglich weiterführen zu können.

### Mit Intervisionsmethode

Die Empfehlung lautet auf eine kollegiale Beratung mit der spezifischen Intervisionsmethode eines «Reflecting Teams». Drei zentrale Vorteile dieser Methode sind die Gewährleistung einer erhöhten Professionalität, ein optimales Kosten-Nutzen Verhältnis für die Organisation sowie die schnelle Umsetzbarkeit (Vorbereitungszeit ca. 10 Minuten). Eine Beschreibung der Methode «Reflecting Team» finden Sie in dieser Broschüre im Anhang 2. Zusätzlich zur Methode können Sie auch den Ersteinschätzungsbogen (Anhang 6 und 7) als Unterstützung zur kollegialen Beratung hinzunehmen.



Download

#### **Intervisionsmethode Reflecting Team**

kjf.sh.ch › Handlungsleitfaden › Anhang 2

Sollte sich innerhalb Ihres Teams bereits eine andere Intervisionsmethode etabliert haben, dann besprechen Sie den Fall mit Ihrer gewohnten Methode.

### Ohne Intervisionsmethode (Ausnahme!)

Eine Fallbesprechung im Team mit Intervisionsmethode ist einer Fallbesprechung ohne Methode immer vorzuziehen. Haben Sie jedoch keine eigene Intervisionsmethode und möchten Sie sich aus irgendwelchen Gründen nicht mit der empfohlenen Methode «Reflecting Team» auseinandersetzen, dann können Sie die Situation des Kindes auch ohne Intervisionsmethode im Team besprechen. Verwenden Sie dann zur Orientierung jedoch auf jeden Fall einen der altersspezifischen Ersteinschätzungsbögen.



Download

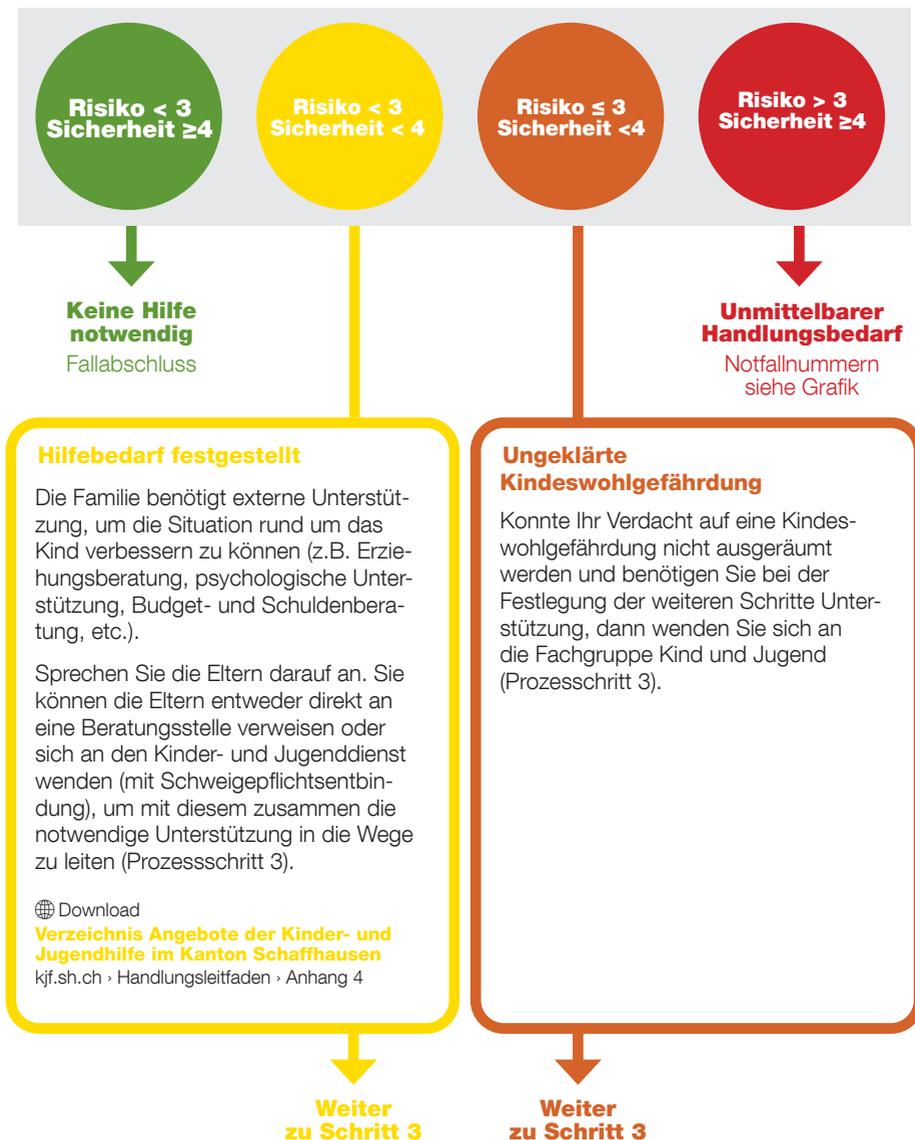
#### **Die beiden Ersteinschätzungsbögen (Geburt – 3. Geburtstag / 3. – 6. Geburtstag)**

kjf.sh.ch › Handlungsleitfaden › Anhang 6 und 7



## Nach der kollegialen Beratung

Im Anschluss an die kollegiale Beratung können Sie den Fall mit Hilfe des Ampelsystems und den beiden Fragen auf Seite 14 (Risiko/Sicherheit) erneut beurteilen und entsprechend Ihrer Einschätzung (Farbe) mit dem dritten Prozessschritt auf der nächsten Seite fortfahren.

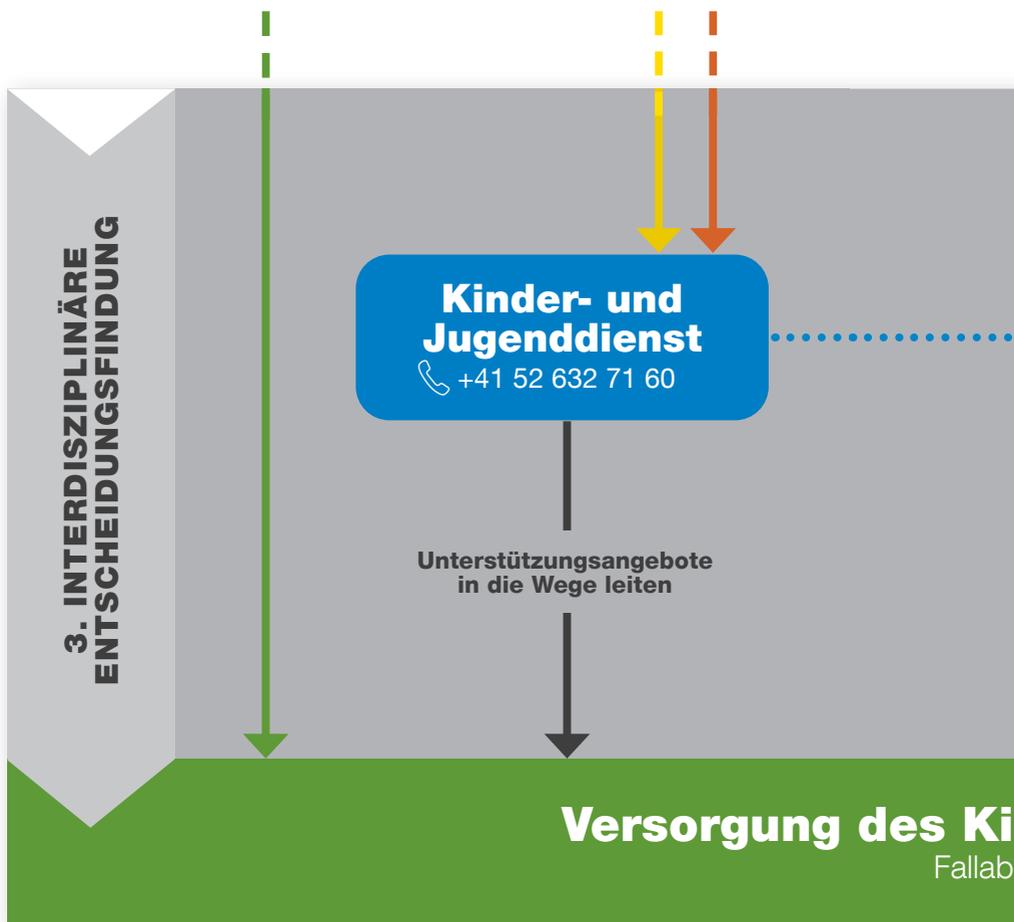


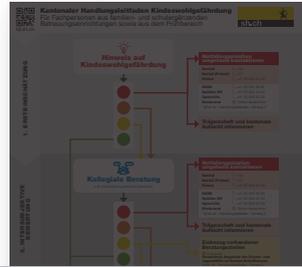
## Schritt 3: Interdisziplinäre Entscheidungsfindung

Im letzten Prozessschritt, der interdisziplinären Entscheidungsfindung, planen Sie Ihr weiteres Vorgehen zusammen mit der fachlichen Unterstützung des Kinder- und Jugenddienstes oder der Fachgruppe Kind und Jugend.

### Vorgehen

Mit den Informationen aus den ersten beiden Prozessschritten wenden Sie sich an externe, im Bereich Kinderschutz spezialisierte und erfahrene Fachpersonen (Kinder- und Jugenddienst, Fachgruppe Kind und Jugend).





Fachgruppe Kind und Jugend

Empfehlungen, Begleitung, ggf. Gefährdungsmeldung an KESB

ndes gewährleistet  
schluss

### Gelb

#### Hilfebedarf festgestellt

Bei einem festgestellten Hilfebedarf können Sie unter Einbezug der Eltern zusammen mit dem Kinder- und Jugenddienst ein geeignetes Unterstützungsangebot in die Wege leiten (z.B. eine geeignete Beratungsstelle finden, eine sozialpädagogische Familienbegleitung organisieren o.a.).

### Orange

#### Ungeklärte Kindeswohlgefährdung

Besteht weiterhin der Verdacht einer ungeklärten Kindeswohlgefährdung? Dann können Sie das Angebot der Fachgruppe Kind und Jugend in Anspruch nehmen (telefonische Anmeldung ebenfalls über den Kinder- und Jugenddienst).

Innerhalb einer Fallberatung erhalten Sie dort bei der Einschätzung der Situation Unterstützung von Fachpersonen aus dem Bereich Kinderschutz. Sie erhalten Rückmeldungen sowie konkrete Handlungsempfehlungen und bei Bedarf können Sie zusätzlich bei der Umsetzung der weiteren Schritte beraten und begleitet werden.

## Kinder- und Jugenddienst

Der Kinder- und Jugenddienst (KJD) ist ein kostenloses Angebot für alle, die Fragen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen und Familien haben.

### Angebot KJD

- Beratung (telefonisch / persönlich) von Familien und Fachpersonen
- Triage an geeignete Fach- und Beratungsstellen
- Freiwillige Begleitung (wenn keine andere geeignete Fach- oder Beratungsstelle vorhanden ist)
- Unterstützung bei der Beurteilung einer konkreten Situation
- Entgegennahme der Anmeldungen für die Fachgruppe Kind und Jugend

Sie können die Eltern an den Kinder- und Jugenddienst verweisen oder Sie als Fachperson können sich direkt an den Kinder- und Jugenddienst wenden,

- um für die Familie ein geeignetes Unterstützungsangebot zu finden (mit Schweigepflichtsentbindung);
- um eine Anmeldung für die Fachgruppe Kind und Jugend vorzunehmen (ohne Angaben von Personalien, auch ohne Schweigepflichtsentbindung möglich);
- um sich bei vorhandenen Unsicherheiten bezüglich des weiteren Vorgehens beraten zu lassen.

 Online

**Weitere Informationen zum Kinder- und Jugenddienst**

[kjd.sh.ch](http://kjd.sh.ch)

## Fachgruppe Kind und Jugend

Die Fachgruppe Kind und Jugend ist ein kostenloses Angebot für Fachpersonen aus dem Kanton Schaffhausen, welche in ihrem beruflichen Alltag mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Die Fachgruppe Kind und Jugend ist unterteilt in die «Fokusgruppe Koordination» und die «Fokusgruppe Kinderschutz».



### Angebot Fokusgruppe Kinderschutz

Die Fokusgruppe Kinderschutz unterstützt Fachpersonen beratend, welche innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit einen Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nicht ausschliessen können

- bei der bestmöglichen Klärung Ihres Verdachtsmoments (auf Grundlage der vorhandenen Informationen)
- sie spricht Massnahmenempfehlungen aus und begleitet die Fachperson ggf. bei der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen.

Das Einberufen der Fokusgruppe Kinderschutz ist in dringenden Fällen innerhalb von drei Werktagen sowie auch ohne die Zustimmung des betroffenen Kindes oder dessen Sorgeberechtigten möglich.

Möchten Sie zur weiteren Klärung ihres Verdachtsmoments das Angebot der Fachgruppe Kind und Jugend in Anspruch nehmen? Dann melden Sie sich beim Kinder- und Jugenddienst. Dieser nimmt Ihre Anmeldung entgegen und leiten sie weiter an den «Fallkoordinator» der Fachgruppe Kind und Jugend. Spätestens am übernächsten Werktag wird sich der Fallkoordinator bei Ihnen telefonisch zurück melden und mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.

🌐 Online

**Weitere Informationen zur Fachgruppe Kind und Jugend**

[kjf.sh.ch/kinderschutz](http://kjf.sh.ch/kinderschutz)

# Kantonaler Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung

## Anhangsverzeichnis

Alle Anhänge sind sowohl im Ordner des Handlungsleitfadens in Papierform als auch online unter [kjf.sh.ch](http://kjf.sh.ch) › Handlungsleitfaden als Download zu finden.

- Anhang 1 **Info zur Dokumentation / Dokumentationsvorlage**
- Anhang 2 **Interventionsmethode «Reflecting Team»**  
(zusätzlich in der A5-Broschüre abgedruckt)
- Anhang 3 **Verzeichnis Fachärztinnen und -ärzte  
der Kinder- und Jugendmedizin  
im Kanton Schaffhausen**
- Anhang 4 **Verzeichnis Angebote der Kinder-  
und Jugendhilfe im Kanton Schaffhausen**
- Anhang 5 **Vorlage Schweigepflichtsentbindung**
- Anhang 6 **Ersteinschätzungsbogen  
Kindeswohlgefährdung (Geburt – 3. Geb.)**
- Anhang 7 **Ersteinschätzungsbogen  
Kindeswohlgefährdung (3.–6. Geb.)**
- Anhang 8 **Orientierungskatalog mit  
Ankerbeispielen (Geburt – 3. Geb.)**
- Anhang 9 **Orientierungskatalog mit  
Ankerbeispielen (3.–6. Geb.)**



[kjf.sh.ch](http://kjf.sh.ch)





## Anhang 2: Intervisionsmethode «Reflecting Team»

Bei der folgenden, vorgeschlagenen Methode, handelt es sich um eine **effiziente, schnellerlernbare** Intervisionsmethode. Sie ist dafür geeignet, bei herausfordernden Entscheidungsfindungen **Orientierung** zu bieten. Es handelt sich um die Methode des «Reflecting Teams».

Bei der Methode «Reflecting Team» wird davon ausgegangen, dass alle Beteiligten gleichermassen Fachleute und Experten sind. Die Methode ist in fünf Phasen gegliedert.

### Mögliche Vorteile für das Individuum

- Erhöhung der Professionalität
- Psychohygiene, Entlastungsfunktion
- Klären von Fragen, Informationsaustausch
- Entscheidungen und Einschätzungen sind breiter fundiert

### Mögliche Vorteile für die Organisation

- Unterstützung von Lernprozessen
- Geringer Organisationsaufwand
- Förderung des Empowerments
- Verbesserung der Zusammenarbeit

### Ablauf und Rollenverteilung

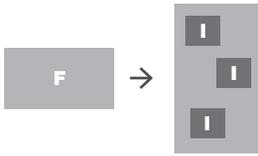
**Falleinbringende\*r** ist diejenige Person, welche Anhaltspunkte oder Informationen bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung hat und diese mit Hilfe der Intervisionsmethode «Reflecting Team» besser geklärt haben möchte. Demzufolge müssen lediglich das **interviewende Team** sowie das **reflektierende Team** bestimmt werden. Des Weiteren sollten im Voraus die strukturellen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Dies betrifft vor allem die vorhandene und eingeplante Zeit, welche pro Methodenschritt verwendet werden soll, die Räumlichkeiten, die Hilfsmittel sowie allenfalls die Dokumentation der Erkenntnisse.

## Warum Intervention?

Bei der Intervention trifft sich eine Gruppe von Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen, ohne externe Fachperson, um die eigene berufliche Arbeit zu reflektieren. Das Fehlen der externen Fachperson unterscheidet die Intervention von der Supervision. Die Intervention ist eine Form der kollegialen Beratung – ein Lernprozess – der zur Qualitätssicherung der beruflichen Tätigkeit beiträgt. Die Kennzeichen und zugleich Erfolgsfaktoren einer Intervention sind:

- Gruppe von Gleichrangigen
- Gemeinsamer beruflicher Fokus
- Zielgerichteter Prozess zur Lösungsfindung
- Gemeinsam festgelegte Struktur
- Lernen im Lehren, lehren im Lernen

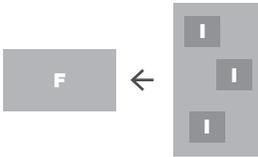
Es ist empfehlenswert, Interventionmethoden in die bereits bestehenden Strukturen der Teamsitzungen und Fallbesprechungen zu integrieren.



Falleinbringende\*r    Interviewendes Team

**Phase 1: Falldarstellung, Problembeschreibung**

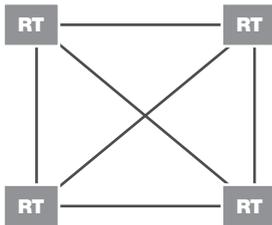
Der/die Falleinbringende schildert die erfahrene Situation. Hierbei ist es sinnvoll die Falldarstellung visuell zu ergänzen. Das interviewende Team unterbricht die Falldarstellung nicht, macht sich aber während der Schilderung Notizen zur Klärung von Unklarheiten und achtet auf das eigene Befinden und die eigenen Reaktionen während des Erzählens.



Falleinbringende\*r    Interviewendes Team

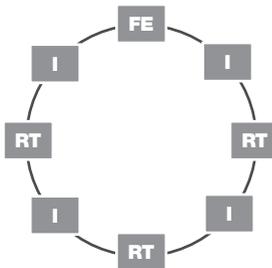
**Phase 2: Interviewphase durch interviewendes Team**

Nach der Falldarstellung wird der/die Falleinbringende vom interviewenden Team, einer Gruppe von zwei bis drei Personen befragt. Die Befragung dient zur Klärung der aufgetretenen Fragen während der Falldarstellung. Das reflektierende Team beobachtet, ohne sich in das Gespräch einzuschalten.



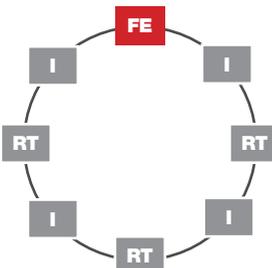
**Phase 3: Gespräch des reflektierenden Teams über Interviewsystem**

Das reflektierende Team, eine weitere Gruppe von mindestens zwei Personen, bespricht die gemachten Beobachtungen während des Interviews. Ihre Beobachtungen zielen auf die verbale und nonverbale Interaktion zwischen interviewendem Team und dem/der Falleinbringenden (eigene Körperreaktionen, Gefühle, Assoziationen usw.). Der/die Falleinbringende sowie das interviewende Team hören dabei zu. Das reflektierende Team diskutiert ihre Beobachtungen und Eindrücke vor allem mit dem Ziel, mehrere Arbeitshypothesen und Lösungsansätze zu generieren.



**Phase 4: Gemeinsame Diskussion und Ausarbeitung von Lösungsansätzen**

Nach dem Gespräch des reflektierenden Teams findet eine gemeinsame Diskussion statt, an welcher alle Beteiligten teilnehmen. Die diversen entstandenen Lösungsansätze werden besprochen, geprüft und gewichtet.



**Phase 5: Rückmeldung durch Falleinbringende\*n, Abschluss**

Der/die Falleinbringer\*in gibt zum Schluss eine Rückmeldung zu den verschiedenen Lösungsansätzen und versucht sich zu entscheiden, welche dieser Möglichkeiten er verfolgen möchte.

Die Fallführung ist auch nach der Intervisionsitzung weiterhin die Aufgabe der falleinbringenden Person und wird keinesfalls auf das gesamte Team übertragen. Das «Reflecting Team» hat nicht die Aufgabe, die Fallführung der ursprünglich eingegangenen Meldung zu übernehmen, sondern bietet durch die dargestellte Methode eine Mehrperspektive, die dem/der Falleinbringende\*n dienlich sein soll, das bestmögliche weitere Vorgehen zu wählen. Mit den Informationen aus der Intervisionsitzung können Sie im Handlungsleitfaden fortfahren und im Ampelsystem zu einer Entscheidung gelangen.



## Impressum

### **Kantonaler Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung**

Für Fachpersonen aus familien- und schulergänzenden  
Betreuungseinrichtungen sowie aus dem Frühbereich  
Version FeB-SeB 1/2021

### **Projekte**

Bundesprogramm gem. Art. 26 KJFG «schützen.fördern.beteiligen 2016 – 2018»  
KAP «Guter Start ins Kinderleben 2019-2020»

### **Autorenschaft**

Carlo Strohner, Fachverantwortlicher Kinderschutz Schaffhausen  
Judith Miozzo, Projektleiterin GSiK  
Regula Fleisch, fachliche Begleitung, Institut für Soziale Arbeit St. Gallen IFSA

### **Praxisgruppe (Ersteinschätzungsbögen / Orientierungskataloge)**

Ana Peter, Kitaleitung Kindertagesstätte Neunkirch  
Heidi Jenny, Kitaleitung Chinderhuus Hochstrasse Schaffhausen  
Andrea Egger, freiberufliche Hebamme  
Elena Hafner, Projektleiterin frühe Kindheit Neuhausen am Rheinflall

### **Arbeitsgruppe Grundlagenleitfaden 2018**

Bettina Looser, Fachbereichsleiterin, Pädagogische Hochschule Schaffhausen  
Isabelle Budimir, Psychologin, Schulische Abklärung und Beratung SAB, Kanton Schaffhausen  
Med. pract. Jan-Christoph Schäfer, Chefarzt, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst  
Markus Tanner, Leiter, Berufsbeistandschaft, Stadt Schaffhausen  
Elsbeth Tzourbakis, Haus der Kulturen, Asylwesen, Kanton Schaffhausen  
Myriam Wanner, Fachstellenleitung, Heilpädagogische Früherziehung  
Elsbeth Tzourbakis, Haus der Kulturen, Asylwesen, Kanton Schaffhausen  
Myriam Wanner, Fachstellenleitung, Heilpädagogische Früherziehung



**Kanton Schaffhausen  
Erziehungsdepartement**

Abteilung Kind Jugend Familie  
Fachverantwortlicher Kindesschutz  
Herrenacker 3  
CH-8200 Schaffhausen

+41 52 632 75 04  
carlo.strohner@sh.ch  
kjf.sh.ch